



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021

13.04.2021

KUNDMACHUNG

Bei der 30. Gemeinderatssitzung am 08.04.2021 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020
 - a) Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2020
 - b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
 - c) Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen
3. Einstellung des Bademeisters Andreas Ratzinger für die Badesaison 2021
Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über folgende Vorlagen
 - a) Änderung örtliches Raumordnungskonzept Nr. 04; Pixner, Spenglerei/Zimmerei, Gst. 1879 u.a.
BU/Siedlungserweiterung Nordost
 - b) Verordnung des Gemeinderates zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 04
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 834-2021-0001, von „Freiland“ in „Landwirtschaftl. Mischgebiet“
 - d) Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 008 für Gst. 1879 (neu Gst. 1871, 1879/1, 1879/2)
5. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 29. Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021.

Zu TOP 2:

Von Gertraud Kerschbaumer, als Kassenverwalterin, wird die Jahresrechnung 2020 ausführlich vorgetragen. Die Ausgaben-/Einnahmen-über/unterschreitungen vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wurden besprochen und begründet. Die Bedeckung ist durch Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen gegeben. Die Prüfung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 07.04.2021.

Ergebnishaushalt (buchhalterisches Ergebnis inkl. Abschreibungen von Anlagen)

Erträge	€ 1.070.466,49
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.110.822,15</u>
Differenz	€ - 40.355,66

Finanzierungshaushalt (tatsächliche Geldflüsse)

Einzahlungen € 1.097.148,55

Auszahlungen € 1.043.000,61

Differenz € 54.147,94 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2019: € 315.950,65

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2020: € 365.867,83

Veränderung liquide Mittel € 49.917,18 (Geldfluss inkl. der voranschlagsunwirksamen Gebarung)

Der Vermögenshaushalt ergibt mit 31.12.2020 folgende Buchungen:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	14.158.906,11 €	Saldo der Eröffnungsbilanz	13.706.004,77 €
Kurzfristiges Vermögen	22.275,59 €	Kumuliertes Nettoergebnis	- 40.355,66 €
Bankguthaben/Kassa	365.867,83 €	Investitionszuschüsse	617.355,31 €
		langfristige Fremdmittel	323.507,12 €
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.243,46 €
Summe Aktiva	14.636.755,00 €	Summe Passiva	14.636.755,00 €

Die Prüfberichte des Überprüfungsausschusses werden besprochen. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab. Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterstellvertreter Ing. Markus Hosp. Bürgermeister Gottfried Ginther verlässt das Sitzungszimmer. In Abwesenheit des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss für 2020 wie vorgetragen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Über- und Unterschreitungen werden wie vorgetragen genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Andreas Ratzinger wieder gerne bei uns als Badeaufsicht arbeiten möchte. Nachdem es in den letzten beiden Saisonen gut funktioniert hat, ist der Gemeinderat damit einverstanden. Die Einstufung erfolgt wie gehabt: VB II / p4 / 4. Eine Vorrückung in die Lohnstufe 5 muss noch geprüft werden. Arbeitsbeginn: Anfang/Mitte Mai – je nach Witterung.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 4:

a) Der Bürgermeister erläutert die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 04 lt. Planvorlage. Der betreffende Bereich befindet sich in der Gemeinde Vorderhornbach nordwestlich des Gemeindehauses. Auf dem Grundstück 1871 befand sich ehemals eine Außenstelle des E-Werkes Reutte, bevor die jetzt dort ansässige Fa. Spenglerei Pixner das Gebäude samt Grundstück übernommen hat. Die Fa. Pixner beabsichtigt aufgrund der betriebswirtschaftlich positiven Entwicklung die Firma zu vergrößern und mit einer Zimmerei zu kooperieren. Eine größere bauliche Entwicklung ist am Standort nur in Richtung Nordost Gst. 1879 möglich, eine kleinere Richtung Südosten Gst. 1872. Dies war der Auslöser für eine Umstrukturierung der betreffenden Grundstücke, zumal u.a. auch die Gemeinde über Grundstückseigentum im Bereich verfügt. Das Grundstück 1879 wird dabei in ein Grundstück für die Fa. Pixner und in zwei Bauplätze für die Gemeinde parzelliert. Die vorliegende Konzeptänderung entspricht dem ÖRK und den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept RVO-21003, Änderung Nr. 04- kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung Nr. 04, des örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Vorderhornbach vom 17.02.2021, Zahl: 049/2021, Proj.Nr.: RVO-21003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung der Gesamtfläche des Grundstückes 1879 als baulichen Entwicklungsbereich L05, Zeitzone 1, Dichte 1 bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Verordnung

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt folgende Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 04.

Aufgrund des § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderhornbach, womit das örtliche Raumordnungskonzept mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Gz. Ve1-2-834/1-10vA, vom 25.02.2004, behördlich genehmigt wurde, wird wie folgt geändert:

Auseisung des Entwicklungsbereiches: L 05

Zeitzone: 1

Überwiegende Dichte: 1

Geplante Flächenwidmung: „landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5“

Ausweisung der Gesamtfläche des Grundstückes 1879 als baulichen Entwicklungsbereich L 05 bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROB 2016 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROB 2016 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungfrist in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

c) Der Bürgermeister erläutert laut Planvorlage. Aufbauend auf die 4. Änderung des ÖRK sollen die drei neu gebildeten Grundstücke ihrem Verwendungszweck

- Erweiterung der Fa. Spenglerei Pixner

- zwei Bauplätze zur Errichtung von Wohngebäuden

zugeführt und deshalb in Bauland „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet werden.

Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 834-2021,-kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 18.02.2021, Zahl 119/2020, Proj.Nr. RVO-20004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstückes 1879, KG 86039, von derzeit rund 1.206 m² von „Freiland § 41“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40“ mit zeitlicher Befristung § 37a, sowie rund 1.634 m² von „Freiland § 41“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

d) Der Bürgermeister erläutert laut Planvorlage. Aufbauend auf die Änderung Nr. 04 des ÖRK und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 834-2021-00001, ist u.a. aufgrund der Stellungnahme der WLW ein Bebauungsplan zu erlassen, in welchen die Freihaltung der roten Lawinengefahrenzone sichergestellt wird.

Bebauungsplan neu- RVO-21006-01 Nr. 008 kombinierter Auflage –und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch u. Partner ZT GmbH Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. 008 vom 25.02.2021, Zahl 064/2021, Proj.Nr.: RVO-21006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5:

- Der Bürgermeister informiert, über das Ansuchen des Herrn Florian Hosp zur Sanierung des Feldstadels auf der Gp. 1865. Das Ansuchen wurde vom Agrarausschuss vorab besprochen und die Sanierung des Feldstadels laut geplanter Ausführung mit einer Drehung des Satteldaches um 90 Grad und einer Größe von 5,00 x 8,00 von diesem genehmigt. Die Sanierung wurde am 31.03.2021 mit der WLW besprochen und wird bei plangerechter und fachgerechter Ausführung zustimmend zur Kenntnis genommen. Friedle Daniel merkt an, dass das alte Holz nicht am Feld abgebrannt werden darf.
- Hosp Markus fragt an, ob die Garagen bei der Schule schon vermietet werden können. Der Bürgermeister informiert, dass sie noch nicht ganz fertig ausgeräumt sind.
- Friedle Daniel meint, dass ein Verkehrsspiegel bei Hnr. 42 bzw. 43 notwendig wäre. Außerdem ein Zebrastreifen in diesem Bereich, um die Sicherheit – vor allem der Schulkinder – zu erhöhen.
- Der Bürgermeister informiert, dass der Bau „Zubau Sanitärgebäude und öffentl. WC-Anlage“ beim Campingplatz planmäßig abläuft.

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 14.04.2021

Abzunehmen am: 28.04.2021

Abgenommen am: